

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Krise – Wie das Land unterstützen kann!

Ein Impulspapier der LABEWO

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

sind ein zentraler Baustein der Landesstrategie „Quartier 2030 Gemeinsam.Gestalten“. Sie sind – so die Politik – ein Innovationsbaustein für neue Formen der Sorge in den Kommunen und Gemeinden. Um den Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften zu unterstützen und voranzutreiben, wurde 2014 mit dem WTPG (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz) ein entsprechender gesetzlicher Rahmen geschaffen. Pflege-WGs als eine familiäre, wohnortverbundene und beteiligungsorientierte Wohnform sollten überall im Land entstehen.

Heute – 10 Jahre später – droht diesem Innovationsmodell der Stillstand oder noch schlimmer: das künftige Aus. Auch die jüngste Erhebung der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) beim KVJS für das Jahr 2022/2023 zeigt, dass zum ersten Mal seit Verabschiedung des WTPG ein deutlicher Rückgang von Neugründungen zu verzeichnen ist. Für diesen Rückgang gibt es eindeutige Gründe:

- ▶ Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl für den Bau als auch für den Betrieb, haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Initiativen, die eine Pflege-WG vor Ort aufbauen wollen, sehen sich mit massiven Kostensteigerungen bei Grundstückspreisen, Bau- und Energiekosten sowie gestiegenen Zinsen konfrontiert.
- ▶ Parallel dazu sind wichtige Fördermöglichkeiten weggefallen, wie die Investitionskostenförderung seitens des Landes oder die KfW-Förderung.
- ▶ Hinzu kommen die erheblichen Auswirkungen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG). Während Bewohner:innen in Pflegeheimen eine Entlastung bei ihren Eigenanteilen erhalten, gibt es eine solche Entlastung für Bewohner:innen in Pflege-WGs nicht – und dies, obwohl die Kosten vergleichbar hoch sind.

Wenn Pflege-WGs in Baden-Württemberg auch in Zukunft – politisch gewollt – einen relevanten Beitrag beim Aufbau von „sorgenden Gemeinschaften“ spielen sollen, dann braucht es zwingend eine konkrete Unterstützung von Seiten des Landes.

Dazu hat die LABEWO folgende Vorschläge und Ideen erarbeitet:

1. **Flexibilisierung baulicher Anforderungen für anbietergestützte und vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften im WTPG.**
2. **Verlässliche Anschubfinanzierung für die Initiierung und den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.**
3. **Investitionskostenförderung beim Bau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.**
4. **Schaffung von Anreizen für genossenschaftliche Modelle des Bauens und Planens von Pflege-WGs.**
5. **Quereinsteiger:innen für die Alltagsassistenz gewinnen – Finanzierungsmöglichkeiten bei der Qualifizierung eröffnen.**
6. **Regelungen treffen für die Sozialhilfegewährung bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften.**

1. Flexibilisierung baulicher Anforderungen für anbietergestützte und vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften im WTPG

Die Qualität von ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird nach wie vor häufig nach Kriterien beurteilt, die sich an baulichen Standards stationärer Einrichtungen orientieren. Dies wird insbesondere bei den Diskussionen um die Anzahl der notwendigen Bäder in Pflege-WGs deutlich. Nach dem WTPG sollte in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften bei mehr als acht Bewohner:innen für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ein Einzelzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich zur Verfügung stehen. Gemeinschaftlich genutzte Bäder (z.B. 4 Gemeinschaftsbäder in einer WG für 12 Bewohner:innen) werden als unzureichender Standard abgelehnt und sind auch nur in selbstverantworteten Wohngemeinschaften möglich. Ändert sich der Status einer Wohngemeinschaft (von selbstverantwortet in anbietergestützt) kann es aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen zu Problemen in der Abstimmung mit den Heimaufsichten kommen.

Was spricht für Gemeinschaftsbäder?

Ambulant betreute Wohngemeinschaften zeichnen sich durch eine gemeinschaftliche Form häuslicher Betreuung aus. Sie stellen damit eine Wohnform dar, die sich nahe an einer Privat-Wohnung orientiert. Niemand käme in einer Großfamilie auf die Idee, für jedes Mitglied ein eigenes Bad zu fordern. Im Vordergrund steht die Schaffung einer „**familiären Atmosphäre**“.

Die Bewohner:innen der WG sind miteinander verbunden – sie gehen das letzte Stück ihres Lebens gemeinsam. Sie sitzen im Morgenmantel beim Frühstück, so wie es für sie ganz normal ist, im Schlafanzug oder Nachthemd über den Gang zur Toilette zu gehen. Dieser familiäre Charakter ist baulich abzubilden.

Einzelbäder versus Gemeinschaftsbäder

- ▶ Größere, gemeinschaftlich genutzte Bäder statt kleiner Nasszellen ermöglichen Bewohner:innen wie Pflegekräften mehr Bewegungsspielraum und erleichtern so den Pflegealltag. Waschbecken sind in die einzelnen Zimmer integriert.
- ▶ Gemeinschaftsbäder befördern das normale familiäre Zusammenleben. Jeder Gang aus dem Zimmer ist ein Stück Weg in die WG-Familie und hat das Potenzial, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu schaffen.
- ▶ Einzel- oder Flügelbäder mit direktem Zugang aus den Zimmern führen immer wieder dazu, dass (insbesondere) Menschen mit Demenz selbständig auf die Toilette gehen, sich dort zum Teil nicht zurechtfinden und in Notlagen geraten. Es gibt Wohngemeinschaften, die vorhandene Einzelbäder aufgrund der gemachten Erfahrungen abschließen. Damit wird wertvoller Wohnraum verschwendet.
- ▶ Die subjektive Befindlichkeit der pflegenden Angehörigen, für die eine gemeinsame Nutzung (max. zu dritt) von

Bädern aus der eigenen Situation kaum vorstellbar ist, spielt in der Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Für die Bewohner:innen selbst hat die gemeinsame Nutzung im Regelfall keine negative Bedeutung. Die Praxis zeigt, dass Angehörige gut von den Vorteilen der Gemeinschaftsbäder überzeugt werden können.

Einzelbäder sind ein erheblicher Kostenfaktor

- ▶ Einzelbädern erhöhen nicht nur die Gesamtwohnfläche der Wohngemeinschaft, sondern führen auch zu einem erheblichen Anstieg der Investitionskosten. So liegt der geschätzte Kostenfaktor pro Bad bei ca. 20.000 €, was bei einer 12er-WG eine Erhöhung der Investitionskosten um ca. 240.000 € bedeutet. Dies ist nicht nur ein wichtiger Kostenfaktor beim Bau von WGs, sondern hat ebenso Auswirkungen auf die Mietkosten bzw. den zu zahlenden Eigenanteil und damit auch entscheidend auf die Sozialhilfefähigkeit der Unterkunftskosten.
- ▶ Hinzu kommen betriebliche Folgekosten durch den hohen Reinigungsaufwand bei Einzelbädern. In WGs mit Gemeinschaftsbädern reinigen die Nachtwachen die Bäder quasi „kostenneutral“, und das, ohne die Zimmerruhe zu stören.

Wechsel einer vollständig selbstverantworteten in zu einer anbieterverantworteten WG unkompliziert ermöglichen

Insbesondere für vollständig selbstverantwortete WGs stellen die baulichen Anforderungen (je Einzelzimmer ein zugeordnetes Bad) ein Investitionshemmnis dar, denn viele Initiativen wollen so bauen, dass im Bedarfsfall unkompliziert, d.h. ohne größeren Kostenaufwand, ein Wechsel in eine anbieterverantwortete WG möglich ist. Eine Harmonisierung der baulichen Anforderungen würde insbesondere für Initiativen, die eine selbstverantwortete WG auf den Weg bringen wollen, Sicherheit für die Zukunft geben.

Vorschlag:

Flexibilisierung der heim- und baurechtlichen Vorgaben bei Bädern im WTPG sowohl im Hinblick auf konzeptionelle Aspekte als auch darauf, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit von Pflege-WGs nicht zu gefährden. Die Optimierung des Flächenbedarfs ist ein Hebel, um in Zeiten von rasant steigenden Kosten weiterhin eine sozialhilfefähige Miete zu ermöglichen, die Investitionsbereitschaft zu bewahren und den Eigenbeitrag der Bewohner:innen zu begrenzen.

2. Verlässliche Anschubfinanzierung für die Initiierung und den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind ein Innovationsbaustein beim Aufbau von Sorgenden Gemeinschaften in den Kommunen und Gemeinden.

Angesichts der Fülle an rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen sind insbesondere selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der

Gründungs- und Umsetzungsphase auf eine unterstützende und fachliche Prozessbegleitung in Fragen der Planung, der Konzepterstellung und -umsetzung, der Vertragsgestaltung sowie der Bauplanung angewiesen. Dies ist notwendig, um eine Überforderung der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Kommunen zu vermeiden, Motivation zu fördern und Fehlentscheidungen zu verhindern. In Baden-Württemberg gibt es – im Unterschied zu anderen Bundesländern (z.B. Bayern, Hamburg) – für Initiativen, Gemeinden und Kommunen beim Aufbau von WGs keine Regelförderung. Bei den landesweiten Förderprogrammen wie z.B. die Quartiersimpulse oder Quartier 2030 besteht kein verbindlicher Rechtsanspruch, sondern nur eine mögliche Option.

Beispiel Bayern:

Im Einzelfall werden im Rahmen der Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro für den Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene gewährt. Der Förderzeitraum umfasst maximal zwei Jahre (förderfähig frühestens sechs Monate vor Bezugsfertigkeit). Gefördert werden können im Rahmen der Richtlinie unter anderem Personal- und Sachausgaben, und zwar für die Koordination und Moderation, die Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und nun auch (seit 1.1.2023) wieder Ausstattungsgegenstände.
Förderprogramm Bayern: Förderung - Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern (bayern-pflege-wohnen.de)

Beispiel Hamburg:

Das Schaffen einer Wohngemeinschaft kann mit einer Pauschale in Höhe von 125.000 € gefördert werden. Die Erstausrüstung der Gemeinschaftsflächen kann bis max. 30.000 € je WG gefördert werden. Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation von WGs können bis max. 15.000 € gefördert werden. Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung für ambulante Dienste können bis max. 30.000 € gefördert werden.
Förderprogramm Hamburg: <https://www.hamburg.de/fachinformationen-pflege/4819524/foerderrichtlinie/>

Vorschlag:

Einführung einer Regelförderung in Höhe von 40.000 € für die Phase des Aufbaus und der Implementierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf. Voraussetzung ist – analog dem Förderprogramm Quartiersimpulse – eine Kooperation mit einem zivilgesellschaftlichen Partner sowie eine Absichtserklärung der politischen Gemeinde, den Prozess und die Einbindung der WG ins Gemeinwesen auch finanziell zu unterstützen.

3. Investitionskostenförderung beim Bau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Investitionskostenförderung des Landes für Pflege-Wohngemeinschaften „Gemeinsam unterstützt und versorgt

wohnen“ wurde Ende 2022 eingestellt. Eine neue Investitionskostenförderung ist dringend erforderlich. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Investoren keine WG-Projekte mehr in Angriff nehmen. Neugründungen sind rückläufig (siehe Erhebung FaWo 2023).

Hinter ambulant betreuten Wohngemeinschaften stehen i.R. keine renditeorientierten Wohnungsbaugesellschaften, sondern fast immer kleine, lokale Initiativen. Angesichts der immens gestiegenen Baukosten, des Wegfalls der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen bei Neubauten und des Wegfalls des Investitionskostenzuschusses durch das Land rechnet sich der Neubau von Wohngemeinschaften – ohne eine Flankierung bei den Investitionskosten – nicht mehr.

Vorschlag:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben insbesondere im ländlichen Raum eine infrastrukturelle Bedeutung. Sie gewährleisten, dass Bürger:innen auch dann am Ort leben und wohnen können, wenn eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist. Eine Investitionskostenförderung seitens des Landes setzt nicht nur Anreize für Investoren, sondern schafft zugleich den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum.

4. Anreize schaffen für genossenschaftliche Modelle des Bauens und Planens von WGs

Genossenschaftliche Bauprojekte generieren privates Kapital, sichern bezahlbaren Wohnraum, erzeugen Beteiligung und stiften Identifikation. Ihr Kapitaldienst ist geringer, da Anteile nicht getilgt werden müssen und Einlagen nicht primär gewinnorientiert erfolgen. Angesichts anhaltend hoher Grundstückspreise, gestiegener Baukosten und gestiegener Zinsen lassen sich aber auch genossenschaftlich finanzierte Projekte ohne Förderung kaum mehr wirtschaftlich darstellen. Dafür sollten Anreize geschaffen werden, z.B. durch Genossenschaftsdarlehen oder zinslose bzw. zinsverbilligte Darlehen – beispielsweise über die L-Bank.

Vorschlag:

Anreize schaffen für genossenschaftliche Bauprojekte

5. Quereinsteiger:innen für die Alltagsassistenten gewinnen – Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen

Der Personalmangel in der Pflege ist eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Geschlossene Wohnbereiche, insolvente stationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste, die bei weitem nicht mehr allen Anfragen gerecht werden können, sind Folgen dieses Mangels. Demgegenüber berichten WG-Initiativen über „lokale“ Quereinsteiger:innen, die aus einer „gesicherten Position“ heraus den Wunsch haben, die als sinnhaft und erfüllend empfundene Tätigkeit als Alltagsassistent:innen in „ihrer“ WG auszuüben. Hohe

Kurskosten von 900 € bis 1500 € für die dazu notwendige Qualifizierung schrecken jedoch viele wieder ab. Erschwerend kommt hinzu, dass die Qualifizierung von Quereinsteiger:innen zeitlich häufig mit dem Aufbau der WG bzw. deren Bürgervereinen zusammenfällt; d.h. oftmals fehlt zu diesem Zeitpunkt noch der Arbeitsgeber, der (einen Teil der) Kurskosten übernehmen könnte.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften leben – im Unterschied zu Pflegeheimen – von einem partnerschaftlichen Zusammenwirken vielfältiger Akteure: Bewohner:innen und ihre Angehörigen, Pflegefachkräfte, zivilgesellschaftliche Vereine und Gruppierungen, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten und kommunizieren auf Augenhöhe und in geteilter Verantwortung – in zentraler Rolle sind dabei die Alltagsassistent:innen.

Um Mitarbeitende für diese „neue Kultur der Betreuung und Pflege“ in einer Verantwortungsgemeinschaft zu gewinnen, braucht es – neben einer gesicherten Finanzierung – attraktive und passgenaue Qualifizierungsangebote, die die Anforderungen an einen gelingenden WG-Alltag aufgreifen und inhaltlich, fachlich und methodisch umsetzen.

Bislang gibt es nur eine Anerkennung der Qualifizierung zur Betreuungskraft nach §43b/53b SGB XI. Hier stehen zur Förderung der Teilnehmenden die üblichen Instrumente des Arbeitsmarktes zur Verfügung (Bildungsgutscheine etc.). Eine formale Anerkennung für eine Qualifizierung zur Alltagsassistent:in Pflege-WGs gibt es leider bislang nicht.

Vorschlag:

Einrichtung einer von Seiten des Sozialministeriums moderierten „Denkwerkstatt“ unter Einbindung von Trägern, Bildungsträgern und WG-Initiativen, die das Ziel verfolgt, landesweit ein einheitliches Curriculum zu entwickeln, Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen und auf diesem Wege Attraktivität und Öffentlichkeit für das Berufsbild von Alltagsassistent:innen in Pflege-WGs herzustellen.

6. Regelungen treffen für die Sozialhilfegewährung bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Die Frage der Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege und anderen Sozialhilfeleistungen für Bewohner:innen von Wohngemeinschaften ist in Baden-Württemberg nach wie vor unzureichend geklärt. Die Regelungen der Sozialhilfeträger im Land sind diesbezüglich nach wie vor uneinheitlich. In einzelnen Landkreisen übernehmen die Sozialhilfeträger die Kosten nur anteilig, im Einzelfall ziehen sie sich sogar zurück.

Mit großer Sorge beobachten wir zudem die Entwicklung, dass zunehmend mehr Sozialhilfeträger – angesichts der durch das GVWG und das PUEG ausgelösten Finanzierungsänderungen in der stationären Altenhilfe – nicht mehr bereit sind, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, die in eine Pflege-WG ziehen wollen, Leistungen nach SGB XII zu gewähren. In der Folge sind so Menschen mit Sozialhilfebezug von einem Leben in einer Pflege-WG ausgeschlossen.

Das WTPG legitimiert ambulante betreute Wohngemeinschaften als Wohn- und Versorgungsform für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in Baden-Württemberg. Im Sinne der Wahlfreiheit der Wohn- und Versorgungsform sollten auch die Finanzierungsmöglichkeiten bei Sozialhilfebedürftigkeit landesweit einheitlich geregelt sein.

29. 4. 2024

Für den Vorstand der LABEWO:

Tania Bayer, Gabriele Beck, Lucia Eitenbichler, Dr. Beate Radzey, Marco Kuhn-Schönbeck, Bernhard Moser, Franz-Josef Winterhalter, Clemens Wochner-Luikh

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

- ▶ sind eine familiäre Wohnform mit max. 12 Bewohner:innen. Sie bieten Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf eine „Rund-um-die-Uhr“-Begleitung und -Versorgung bis zum Lebensende.
- ▶ Sie stehen für Aufbruch und Neuausrichtung in der Altenhilfe – weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „sorgenden Gemeinschaften“ in den Städten und Gemeinden. Mit ihrem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ sind sie Modelle einer dringend benötigten neuen Kultur der Sorge und Pflege.
- ▶ Als Sorgende Gemeinschaften werden sie

gemeinsam verantwortet und gestaltet von An- und Zugehörigen, von engagierten Bürger:innen, Bürgervereinen, Alltagsassistent:innen, Pflegekräften und Kommunen.

- ▶ Sie stehen so für eine längst notwendige Demokratisierung in der Pflege. Sie sind vernetzt und eingebettet in Dorfgemeinschaften und Quartiere und stärken den Zusammenhalt.
- ▶ Für kleine Gemeinden sind sie die einzig mögliche Form einer wohnortnahen Versorgung.
- ▶ Sie bieten Pflegefachkräften und Assistenzkräften wohnortnahe Arbeitsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen, die sie mitgestalten können. Sie werden als

Arbeitsort geschätzt und aktivieren neue Arbeitskräfte in der Pflege.

- ▶ Sie integrieren zivilgesellschaftliches Potential.
- ▶ Sie werden als Wohnform gegenüber Pflegeheimen deutlich bevorzugt.
- ▶ Sie ermöglichen pflegenden Angehörigen, Mitverantwortung in den Wohngemeinschaften zu tragen und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt verlässlich zur Verfügung zu stehen.
- ▶ Sie reduzieren die Zahl der Fehleinweisungen ins Krankenhaus aufgrund kollabierender häuslicher Pflegesituationen und die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 3-4 Milliarden Euro/Jahr. (DAK-Pflegereport 2022)

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (LABEWO)

Gegründet 2015, ist die LABEWO eine Interessensgemeinschaft von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, die dem Konzept der „Geteilten Verantwortung“ folgen. Sie versteht sich in erster Linie als Sprachrohr für die Interessen und Anliegen von Wohn-

gemeinschaften gegenüber der Politik. Mit Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten setzt sie sich für eine „Demokratisierung der Pflege- und Sorgestrukturen“ und ihre zivilgesellschaftliche Öffnung ein. Die LABEWO wird geführt von einem 6-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand und wird von einem 12-köpfigen erweiterten Vorstand fachlich begleitet und aktiv unterstützt.